

# Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis

## **Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wittighausen-Unterrittighausen (Insinger Bach) Main-Tauber-Kreis**

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Vermessungs- und Flurneuordnungsamt; Anschrift: Wellenbergstraße 3, 97941 Tauberbischofsheim) beabsichtigt, ab Mitte August 2024 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten gemäß § 56 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den §§ 5 und 6 Vermessungsgesetz Baden-Württemberg im Flurbereinigungsgebiet Wittighausen-Unterrittighausen (Insinger Bach) durchzuführen. Dabei kann es notwendig werden, dass Mitarbeitende des Landratsamts Main-Tauber-Kreis Flurstücke der Gemarkung **Unterrittighausen** (Flurstücke innerhalb des Verfahrens und angrenzende) betreten müssen, wozu sie nach § 17 Vermessungsgesetz befugt sind. Eine Gebietskarte ist unter [www.lgl-bw.de/4073](http://www.lgl-bw.de/4073) einsehbar.

Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer können den Vermessungsarbeiten beiwohnen, ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich. Die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Fragen können bei Christoph Hofmann unter 09341/82-5313 oder [christoph.hofmann@main-tauber-kreis.de](mailto:christoph.hofmann@main-tauber-kreis.de) eingereicht werden.

Tauberbischofsheim, 15.08.2024

gez.  
Hofmann, VA

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**  
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -